

kratischer Geschichtswissenschaft, nämlich Eckart Kehrs, neu herausgegeben zu haben, steht ganz in der geistigen Tradition dieses wohl bedeutendsten Historikers im Deutschland der 20er Jahre. Es möge nicht als billige Reverenz aufgefaßt werden, wenn man Wehler bescheinigen möchte, ein würdiger Schüler Kehrs zu sein.

Dirk Stegmann

Axel Schnorbus, Arbeit und Sozialordnung in Bayern vor dem Ersten Weltkrieg (1890 - 1914) (=Miscellanea Bavarica Monacensia. H. 19; Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, Bd. 36), München 1969, 296 S., kart., 12,50 DM.

In der von Karl Bosl und M. Schattenhofer herausgegebenen Dissertationsreihe zur Bayerischen Landes- und Münchener Stadtgeschichte legt A. Schnorbus einen Beitrag zum »Umbau der sozialen Ordnung in Bayern [...] und [zur] Einordnung der Arbeit in das bestehende Rechtssystem« 1890 bis 1914 vor, eine Arbeit, die sich in das von Bosl betreute Forschungsobjekt einfügt, eine Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter vorzulegen. In diesen größeren sachlichen Zusammenhang gehören zeitlich anschließend die Arbeiten von K.-L. Ay »Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkrieges«, Berlin 1968 und von W. Albrecht »Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918«, Berlin 1968. Ein solches Unterfangen ist sicher lobenswert, kann aber auch Gefahren zeitigen, besonders dann, wenn der Blickwinkel allzu einseitig auf die bayerische Szene verlegt wird und die übergreifenden Gesichtspunkte der Entwicklung im Reich – und zwar sowohl auf der bürokratisch-administrativen als auch auf der partei- und verbandspolitischen Seite – zu stark verkürzt werden. Verengt sich eine Darstellung solchermaßen, vernachlässigt sie zudem die notwendige Einbeziehung der neueren »Reichs-Literatur«, besteht die Gefahr eines bayerischen »Provinzialismus«. Die Arbeit von Ay ist von diesem Vorwurf nicht freizusprechen, aber auch Schnorbus bewegt sich in dieser schlechten Tradition.

Sein Rahmenkonzept, das er eingangs kurz skizziert, ist vergleichsweise dürftig; es erschöpft sich in allgemein gehaltenen Behauptungen, der Ansatz zu einer intensiveren Analyse wird kaum gemacht. Ob tatsächlich behauptet werden kann, daß im letzten Vierteljahrhundert vor 1914 allmählich der Gedanke Raum gewann, den »Faktor Arbeit gleichberechtigt neben den Faktor Kapital treten zu lassen«, muß füglich bezweifelt werden, vor allem deshalb, weil völlig unklar bleibt, von welchen gesellschaftlichen Schichten diese Bewegung denn getragen wurde – und, was wichtiger wäre –, von welcher Durchschlagskraft solche Gedanken überhaupt sein konnten. Ähnlich überraschend bleibt der Schluß, es sei in dieser Zeit ein »gänzlich neues Arbeitsrecht« geschaffen worden.

Bedauerlich ist, daß der Autor die neuere Literatur nur unzureichend herangezogen hat; die DDR-Literatur fehlt völlig, aber auch die neueren westdeutschen Darstellungen sind wenig befragt worden. So berücksichtigt Schnorbus kaum die neueren Forschungsergebnisse zur Geschichte der SPD im Kaiserreich, nicht einmal die Biographie von Jansen über den Führer der bayerischen Sozialdemokratie, Georg von Vollmar (ganz zu schweigen von den Parteitagsprotokollen, den Zeitschriften und Broschüren der SPD in Bayern). Das gilt in ähnlicher Weise für die Schriften der Hauptstelle der süddeutschen katholischen Arbeitervereine (deren »Mitteilungen« sowie deren Verbandszeitschrift »Der Arbeiter« [München] nicht benutzt wurden), aber auch für die christlichen und sozialistischen Gewerkschaften (so sind beispielsweise die Jahr-

bücher des Deutschen Metallarbeiterverbandes und die der anderen Gewerkschaften, die ausführliche Berichte auch über Bayern enthalten, unbeachtet geblieben.). So kommt es, daß z. B. der – gescheiterte – Versuch, eine Schlichtungsordnung in der bayerischen Metallindustrie einzuführen, nicht einmal erwähnt wird. Störend bemerkbar macht sich von daher auch, daß jegliche Zahlenangaben über die Stärke und Verbreitung der sozialistischen wie der christlichen Arbeiterbewegung ebenso fehlen wie der Nachweis über den Grad der Verbreitung der Arbeitgeberorganisationen. Die im Quellenverzeichnis angeführten Zeitungen endlich scheinen allein in einigen Ausschnittsammlungen in den staatlichen Akten benutzt worden zu sein (worauf der Autor hätte aufmerksam machen können). So bleibt die Auswahl der Zeitungen und Zeitschriften zufällig (die wichtige Zeitschrift des Bayerischen Industriellenverbandes ist gar nicht zu Rate gezogen worden).

Wertvoll sind lediglich, wenn auch zumeist zufällig und unreflektiert, zudem mehr als Aktenexzerpt auftauchend, die Angaben aus dem staatlichen und industriellen Archivmaterial, besonders aus dem Werksarchiv der MAN (Nachlaß Guggenheimer), dem Archiv des Vereins der Südbayerischen Textilindustrie und dem Archiv des Vereins der Bayerischen Metallindustrie. Störend macht sich auch hier bemerkbar, daß diese Angaben nicht in eine weitere historische Dimension eingeordnet und manchmal sogar recht kritiklos übernommen werden: so haben sich sogar einmal die »staats-erhaltenden« Kräfte (S. 215) aus den Akten in den Text gerettet!

Interessante Funde (Stellungnahmen der bayerischen Metallindustriellen zum liberalen Hansabund 1909) bieten so zumeist nicht mehr als zufällige Aperçus.

Soviel zur Quellenlage und zur Methode.

Der erste, 83 Seiten umfassende Hauptteil – Wirtschaft und Gesellschaft in Bayern 1890 – 1914 – bietet auf 40 Seiten einige interessante Statistiken über Bevölkerungsstruktur und ökonomische Schwerpunkte, die jedoch weitaus stärker hätten ausgefaltet werden müssen, dann auf weiteren 40 Seiten einen Überblick über die industrielle Arbeitswelt, über Interessenverbände, Parteien und bürgerliche Sozialpolitiker, was notwendigerweise recht oberflächlich, z. T. direkt nichtssagend bleiben muß – so sind z. B. die Angaben über die bürgerlichen Sozialreformer angesichts der sehr guten, leider nicht berücksichtigten Arbeit von Lindenlaub (1967) direkt ein Ärgernis. Ähnliches gilt von dem viel zu summarischen Überblick über die wirtschafts- und sozialpolitischen Auffassungen der einzelnen Sozialgruppen.

Der zweite Hauptteil – Staat und Interessenverbände im Ringen um die Ausgestaltung der sozialen Ordnung – zeigt, bei allen wichtigen Einzelaspekten (z. B. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Auseinandersetzungen um das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft, Arbeitskämpfe, Auseinandersetzungen um Tarifverträge, Gewerbe-gerichte, Arbeiter- oder Arbeitskammern), ähnliche Schwächen wie der erste Teil: er erschöpft sich z. T. in der Aufzählung einzelner Gesetzgebungsakte, ist oftmals rein kompilatorisch (Reichsvereinsgesetz 1908), zudem wieder zu einseitig auf Bayern fixiert, und versucht eine kritische Auseinandersetzung mit Born (»Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz«, 1957) erst gar nicht. Immerhin werden hier einzelne wichtige Quellen zur Beurteilung der sozialpolitischen Haltung der bayerischen Textil- und Maschinenbauindustriellen (Semlinger, Rieppel) und ihrer Syndici (Kuhlo) präsentiert. An dieser Stelle gelangen dem Verfasser auch durchaus kritische Erkenntnisse in Blick auf den autoritären Patriarchalismus dieser Industriellenschicht; ebenso vermittelt die Beschreibung einzelner Arbeitskämpfe Einblick in die Methoden der Unternehmer wie in die Taktik der staatlichen Bürokratie.

Insgesamt bleibt jedoch der Eindruck zwiespältig; der Verfasser hat seinen Anspruch, den Komplex Arbeit und Sozialordnung in Bayern 1890–1914 durchsichtig zu machen, nicht erfüllen können; dafür war der behandelte Zeitraum zu weit gefaßt (die Entwicklung in den 90er Jahren bleibt ganz schemenhaft), die Perspektive wiederum zu eng. Das zusammenfassende Ergebnis, daß »in Bayern um die Ausgestaltung der sozialen Ordnung, um die Einrichtung des menschlichen Zusammenlebens in diesem Raum, wohl ebenso erbittert gerungen wurde wie anderswo«, mutet einigermaßen naiv an – und ist in dieser Form (man denke an die viel schärferen Konflikte an der Ruhr, im Saargebiet und in Oberschlesien!) nicht einmal richtig. Aber da wären wir schon wieder beim Thema »bayerischer Provinzialismus«.

Dirk Stegmann

Karin Hausen, Deutsche Kolonialherrschaft in Afrika. Wirtschaftsinteressen und Kolonialverwaltung vor 1914 (= Beiträge zur Kolonial- und Übersee-geschichte, hrsg. von R. v. Albertini und H. Gollwitzer, Bd. 6), Atlantis Verlag, Zürich/Freiburg i. B. 1970, 340 S., kart., 39 DM.

Die vorliegende Untersuchung reiht sich in die gerade in jüngster Zeit von west- wie von ostdeutscher Seite verstärkt aufgenommenen Versuche ein (erinnert sei nur an Helmut Bley, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914, Hamburg 1968 und an H. Stoecker [Hrsg.], Kamerun unter deutscher Kolonialherrschaft, 2 Bde., Berlin 1960–1968), anhand einer Analyse des kolonialen Herrschaftssystems in den ehemals deutschen Kolonien in Afrika einen Beitrag zu der Frage zu liefern, wie sich der deutsche Imperialismus im Kaiserreich konkretisiert hat, weiter, welche sozialen Folgen »Kolonisierung« und »Entwicklungspolitik« in den betroffenen Gebieten tatsächlich gehabt haben.

Die Tendenz zu einem verstärkten militärischen Engagement der Kolonialmächte einerseits, zu zunehmender Einflußnahme staatlicher Verwaltungsträger und zu forcierten privatwirtschaftlichen Investitionen andererseits – Phänomene, die nicht nur für die »junge« Kolonialmacht Deutschland, sondern gleichermaßen für die alten Kolonialnationen England und Frankreich gelten – bestimmen auch die Schwerpunkte der vorliegenden Untersuchung. Anhand einer Fallstudie will die Verf. im weiteren den Versuch unternehmen, anzugeben, welcher konkrete Stellenwert der Kolonialpolitik innerhalb der imperialistischen Politik dieses Zeitraumes zukommt, und es soll geprüft werden, inwieweit überhaupt eine ökonomische Imperialismustheorie zur Klärung des Sachzusammenhangs »Deutscher Imperialismus vor 1914« trägt (Allerdings war ja die Diskrepanz, wie die Verf. einleuchtend zeigt, zwischen den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolgen in den Kolonien und den Postulaten der Kolonialpropagandisten recht beträchtlich).

Als Periodisierungsschema werden drei Entwicklungsphasen angeboten: die der formalen Erwerbung, der kriegerischen Unterwerfung und, nach einer Übergangsphase, die einer »Kolonialpolitik mit rationalen Methoden«. Herrschaftstechnisch entsprechen diese 3 Phasen dem Zeitraum der Absicherung des formalen Herrschaftsanspruchs nach der Annexion (1884–1894), dem des Ausbaus eines funktionierenden Herrschaftsapparates (1894–1907) und endlich dem des Ringens um die Institutionalisierung eines festen Kolonialsystems.

Vorausgeschickt werden mag, daß die Arbeit von den Quellen und der Literatur her recht gut abgesichert ist: So sind die Archivbestände aus Potsdam, Bonn, Koblenz,